

99123007128000

Grundstück - Verkehrswertermittlung beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330803/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123007128000
Leistungsbezeichnung I	Grundstück - Verkehrswertermittlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundstück - Verkehrswertermittlung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstück, Grundstücksbewertung, Gutachten, Gutachter, Gutachterausschuss, Kaufpreis, Marktwert, Immobilie, Sachverständige, Verkehrswert, Verkehrswertermittlung, Wertgutachten, Grundstückswert, Verkehrswert, Ertragswert, Sachwert, Vergleichswert, Wertermittlung, Stichtag, Ortsbesichtigung, Haus, Eigentumswohnung, Entschädigung, Erbbaurecht, Erbbaugrundstück, Erbbauzins, Nießbruch, Wohnrecht, Leitungsrecht,

Modul	Sachverhalt
	Überbau, Plausibilität, Gebäude, bebaut, unbebaut, voller Wert
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB) § 193 • Baugesetzbuch (BauGB) § 194 • Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) • Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO-BauGB) § 6 ff. • Vermessungsgebührenordnung (VermGebO), Tarifstellen 7000 und 7001
Teaser	
Volltext	Der Verkehrswert ist für den Kauf oder Verkauf von Grundstücken, Schenkungen, Erbschaftsangelegenheiten, den dinglichen Umgang mit Rechten und Belastungen an einem Grundstück, städtebauliche Planungen sowie weitere Belange nach dem Baugesetzbuch (BauGB) von zentraler Bedeutung.

Verfahrensablauf

Bei Beauftragung eines Gutachtens durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin:

- Beachten Sie bitte, dass dieser Antrag keine sofortige Auskunft über den Verkehrswert einer Immobilie bewirkt, sondern hiermit eine Verkehrswertermittlung in Form eines Gutachtens beantragt wird.
- Die Bewertung von Immobilien für steuerliche Belange wird regelmäßig von der Finanzverwaltung

Modul

Sachverhalt

vorgenommen und unterscheidet sich von der Verkehrswertermittlung. Diese kann hier nicht beantragt werden.

Bei Beauftragung der Senatsverwaltung für eine Verkehrswertermittlung zu verwaltungsinternen Zwecken:

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Verkehrswertermittlung für Grundstücke (Erstellung eines Gutachtens) Den Antrag können Sie ausschließlich online stellen. Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- Bei Beauftragung des Gutachterausschusses: Nachweis der Antragsberechtigung Nachweise können u.a. sein: Kopie des Grundbuchauszuges Erbschein Vollmacht des/der Eigentümers/in (Privatpersonen und juristische Personen des Privatrechts können im Online-Dienst einen Nachweis der Antragsberechtigung hochladen.)
- Lagebezug Die Beantragung bedarf zwingend eines Lagebezugs des Grundstückes, auf das sich die Wertermittlung beziehen soll. Dieser Lagebezug kann durch die Eingabe der Adresse, die Angaben des Liegenschaftskatasters oder des Grundbuches oder durch das Hochladen eines Kartenauszugs im Online-Dienst hergestellt werden.

Voraussetzungen

- Antragsberechtigung Antragsberechtigt nach dem Baugesetzbuch sind: Eigentümer, ihnen gleichgestellte Berechtigte, Inhaber von Rechten am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte Gerichte und Justizbehörden Die für den Vollzug des Baugesetzbuchs zuständigen Behörden Die für die Feststellung des Werts eines Grundstücks oder der Entschädigung für ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zuständigen Behörden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Nach der Beantragung und der Sachverhaltsprüfung werden Sie durch die zuständige Behörde umfassend über die Gebühren aufgeklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Erst nach Prüfung der Antragsvoraussetzung und der Bestätigung der Kostenübernahme erfolgt die Antragsbearbeitung. Die Gebühr beläuft sich in der Regel auf einen Betrag im vierstelligen Bereich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühren richten sich nach der Rechtsform der beantragenden Person und der zuständigen Behörde. Für die Gutachten des Gutachterausschusses richten sich die Gebühren nach den Tarifstellen 7000 und 7001 der Vermessungsgebührenordnung. • Für die verwaltungsinternen Tätigkeiten erfolgt eine Abrechnung nach den hierfür vorgesehenen Vorschriften.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungszeit richtet sich nach dem beauftragten Arbeitsumfang und den erforderlichen Unterlagen anderer Behörden. Bei Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ist im Einzelfall eine Bearbeitungszeit von derzeit mindestens einem Jahr üblich.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Grundstück - Verkehrswertermittlung beantragen
